

Hermeskeil

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinden Bescheid, Beuren/Hochwald, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Hinzert-Pöler, Naurath/Wald, Neuhütten, Rascheid, Reinsfeld, Züsch sowie der Stadt Hermeskeil

Die Grundsteuern A und B, die Hundesteuer und die nachfolgend aufgeführten Abgaben werden gem. den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 2018 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt:

- die Grundsteuer A und B gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) - in der jeweils geltenden Fassung
- die Hundesteuer gem. der Satzung der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. der Stadt Hermeskeil über die Erhebung von Hundesteuer in Verbindung mit der jeweiligen Haushaltssatzung
- die Landpacht gem. den im Einzelfall abgeschlossenen Pachtverträgen zwischen den Pächtern und der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt Hermeskeil
- die Landwirtschaftskammerbeiträge gem. dem Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 28.07.1970 (GVBl. S. 309) – in der jeweils geltenden Fassung
- die Kirchensteuern gem. dem Kirchensteuergesetz vom 24.02.1971 (GVBl. S. 59) – in der jeweils geltenden Fassung
Diese Festsetzungen gelten nicht, wenn den Steuern- und Abgabeschuldnern ein schriftlicher anderslautender Bescheid zugegangen ist oder noch zugeht.
Die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem zuletzt zugegangenen Abgabenbescheid.
Für Steuer- und Abgabenschuldner, für die die Steuern bzw. Abgaben unverändert geblieben sind, treten mit dieser Bekanntmachung die

gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Hermeskeil, 03.01.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil für
die o.g. Ortsgemeinden und die Stadt Hermeskeil.

Hülpes, Bürgermeister